

Veröffentlichung vom 04.05.2022: Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen am 11.02.2022

Gemäß § 36b Satz 2 SächsGemO analog (anzuwenden über § 47 Abs. 2 Satz 1 SächsKomZG) sind die in öffentlicher Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts nach Bestätigung der Niederschrift auf der Internetseite oder in anderer geeigneter Form zu veröffentlichen. Nach Satz 3 der Vorschrift dürfen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht offenbart werden.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 11.02.2022 wurde in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 29.04.2022 bestätigt. Aus diesem Grund wird der jeweilige Wortlaut der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse hiermit veröffentlicht:

Beschluss-Nr.	Wortlaut des Beschlusses:
01/2022	Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Vereinbarung zwischen dem AZV und der WAD GmbH zur Festlegung der Höhe der abzurechnenden Straßenentwässerungskosten für die Jahre 2022 bis einschließlich 2026 zu unterzeichnen.
02/2022	Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte 3. Änderung der Entsorgungs- und Vergleichsvereinbarung für die Beseitigung des Niederschlagswassers von gemeindlichen Straßen im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen 2015 bis 2020.
03/2022	Die Verbandsversammlung beschließt die Übernahme von Ausfallbürgschaften für im Jahr 2022 durch die WAD GmbH aufzunehmende Darlehen in Höhe von maximal 12.154.000 EUR zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen gemäß Wirtschaftsplan 2022. Der Verbandsvorsitzende wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
04/2022	Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zum Abschluss der beigefügten Neufassung der „Vereinbarung über die Gewährung von Bürgschaften für Bankverbindlichkeiten“ für den AZV und erteilt den Vertretern in der Gesellschafterversammlung der WAD GmbH die Weisung, der Vereinbarung zuzustimmen.